



# TECHNISCHES MERKBLATT

Stand Juli 2007

## DÄMMAUERMÖRTEL

# 820

Mörtelgruppe M 5 DIN EN 998-2 / LM 36 DIN V 18580

**Zusammensetzung:** KAISER Dämmauermörtel 820 ist ein Werk-Trockenmörtel nach DIN EN 998-2 und DIN V 18580 der Mörtelgruppe M 5 / LM 36, auf der Basis von Kalk, Zement und mineralischen Leichtzuschlagsstoffen nach DIN 4226 Teil 2, mit Zusätzen zur Verbesserung der Produkteigenschaften.

**Eigenschaften:** KAISER Dämmauermörtel 820 sorgt für einen homogenen Wandaufbau, wirkt mechanischen, wie thermischen Spannungen entgegen, und verhindert durch seine hohen Dämmeigenschaften Wärmebrücken. KAISER Dämmauermörtel 820 verringert die in DIN 4108 für Mauerwerk angegebenen Rechenwerte der Wärmeleitfähigkeit einer Wand, gegenüber einer Vermauerung mit Normalmörtel, um den Wert  $0,06 \text{ W / (m-K)}$ , und gewährleistet durch den mineralischen Leichtzuschlagstoff ein angenehmes, gesundes Wohnklima. Er entspricht der Brandschutzklasse A1 nach DIN 4102 und ist somit nicht brennbar.

**Anwendungsbereich:** Als wärmedämmender Mauermörtel für die Vermauerung von hochdämmenden Mauersteinen (z. B. Poroton, Unipor, Klimapor, Blähton, Gasbeton und Bims) im Innen- und Außenbereich einsetzbar. Bei belastetem und unbelastetem Mauerwerk und normalen statischen Anforderungen, entsprechend DIN 1053.

**Verarbeitung:** Aus dem Baustellensilo mit bedienungsfreundlicher, schwenkbarer KAISER -Silomischstation (oder anderem vergleichbarem Gerät) vollautomatisch durch Knopfdruck. Die Sackware kann von Hand, mit Rührgerät oder mit üblichen auf dem Markt befindlichen Mischern verarbeitet werden. Die Mischdauer ist von der bauartbedingten Wirkungsweise der einzelnen Typen abhängig. KAISER Dämmauermörtel 820 nur mit sauberem Wasser, ohne Zugabe von Fremdstoffen, anmischen. Um die Wärmedämmung optimal ausnutzen zu können, muss vollfugig gemauert werden. Stark saugende Mauersteine sollten zur Verlängerung der Verarbeitbarkeitszeit des Mörtels vorgegänst werden.

**Besonders zu beachten:** Nicht unter  $+ 5^\circ \text{ C}$  Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten. Ausreichend mischen, jedoch nicht übermischen, da sonst starker Festigkeitsabfall eintritt. KAISER Dämmauermörtel 820 muss innerhalb von 2-3 Stunden nach dem Anmischen verarbeitet werden. Bereits abgedundenes Material darf nicht mehr neu aufgemischt werden. Nach Arbeitsende ist das Mauerwerk abzudecken, um Durchnässungen und Auswaschungen des Mauerwerks zu verhindern. Vor zu rascher Austrocknung und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen schützen. Im übrigen verweisen wir auf die geltenden Normen und Richtlinien.

**Wasserbedarf:**

- \* pro Tonne Trockenmörtel ca. 300 ltr.
- \* pro Sack à 35 kg ca. 10-11 ltr.. Richtwert. Die genaue Wasserzugabe auf praxismgerechte Weise festlegen.

**Ergiebigkeit:**

- \* pro Tonne Trockenmörtel ca. 1100 ltr. Naßmörtel
- \* pro Sack à 35 kg ca. 38 ltr. Naßmörtel

**Lieferung:**

- \* im Baustellensilo mit angeflanschter KAISER -Silomischstation, mit Spezialfahrzeug angeliefert.
- \* mit Silozug im Kundensilo eingeblasen.
- \* in weißen Papiersäcken mit orangem Aufdruck, pro Palette 35 Sack à 35 kg = 1,23 to

Die Entsorgung der Leersäcke ist kostenlos über die Repa - Sammelstellen möglich.

**Lagerung:** Sackware auf Holzrosten in trockenen gut belüfteten Räumen lagern. Die Lagerzeit sollte ca. 3-4 Monate nicht überschreiten. Angebrochene Gebinde unverzüglich verschließen.

---

**Qualitätsüberwachung:**

KAISER Dämmauermörtel 820 wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle im Werklabor laufend auf die Einhaltung seiner gleichmäßigen Zusammensetzung und seiner Eigenschaften, gemäß den geltenden Normanforderungen, überwacht.

---

**Verträglichkeit:**

In KAISER Dämmauermörtel 820 sind keine schädlichen Bestandteile beigemischt. Die Bindemittel Weißkalk und Zement reagieren in Verbindung mit Feuchtigkeit alkalisch und verursachen Verätzungen. Haut und Augen entsprechend schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Weitere Hinweise können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Chromatarm nach TRGS 613.

---

**Allgemeine Hinweise:**

Dieses Merkblatt will Sie beraten. Die Angaben stützen sich auf gewissenhafte Prüfungen und entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens. Sie entbinden den Käufer oder Verarbeiter nicht von der Prüfung unserer Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung. Bei den auszuführenden Arbeiten müssen die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, DIN/ EN -Normen, mitgeltende Technische Merkblätter, sowie die anerkannten Regeln der Baukunst und -technik beachtet und eingehalten werden. Da wir keinen Einfluss auf die Arbeitsausführung bei der Verarbeitung haben, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Qualität der gelieferten Ware. Die Werte der nach Norm durchgeführten Eigenüberwachung können gegenüber der Baustelle, bedingt durch die Verarbeitungsweise, dem Saugverhalten des Untergrundes, der Auftragsstärke, den klimatischen Einflüssen, der Nachbehandlung, sowie des Alters, unvermeidbar mehr oder minder große Abweichungen aufweisen und sind somit kein Grund zu Beanstandungen oder Reklamation. Als Nachweis der Produktqualität gelten unsere Werte der Produktionskontrolle, die unseres Fremdüberwachers oder sonstige von einem anerkannten Institut durchgeführten Normprüfungen unter Laborbedingungen. Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte zur Verfügung.